



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 4. März 2020 (StB 125)

B+A 6/2020

Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot

Sonder- und Nachtragskredit

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
4. Juni 2020

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategischer Schwerpunkt gemäss Gemeindestrategie

Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen

Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Legislaturgrundsatz L5 Die Stadt Luzern arbeitet mit den Nachbargemeinden und weiteren Staatsebenen im Hinblick auf eine lebendige und sichere Stadtregion konstruktiv zusammen.

Legislaturgrundsatz L6 Luzern ist eine sichere und saubere Stadt. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich sicher.

Legislaturziel Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.

Legislaturgrundsatz L8 Rettungs- und Sicherheitsdienste sind gut organisiert und auftragsbezogen ausgerüstet. Bei Alltagsereignissen sowie im Krisen- und Katastrophenfall leisten sie einen koordinierten und wirkungsvollen Einsatz.

Projektplan

I291006.19 Ersatzbeschaffung Löschboot

Übersicht

Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung des 26 Jahre alten Lösch- und Rettungsbootes der Feuerwehr Stadt Luzern zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auf dem Vierwaldstättersee ist ausgewiesen. Das Lösch- und Rettungsboot ist nicht nur bei Bränden auf Schiffen und Booten zur Personenrettung und Brandbekämpfung unverzichtbar. Es wird auch für die Brandbekämpfung von Gebäuden im ufernahen Bereich eingesetzt. Mehrmals jährlich kommt das Lösch- und Rettungsboot für Ölwehraufgaben zugunsten des Gewässerschutzes zum Einsatz. Zudem unterstützt die Feuerwehr mit ihrem Boot bei Bedarf die Wasserpolizei. So zum Beispiel bei Seerettungen, wenn gleichzeitig mehrere Boote oder Schiffe in Seenot geraten, oder bei Bergungen von Booten und Fahrzeugen.

Jährlich werden über drei Millionen Passagiere auf Fahrgastschiffen auf dem Vierwaldstättersee befördert. Dazu kommen unzählige Personen auf privaten Booten. Die Dampfschiffe sind Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Ein zweckmässiges Lösch- und Rettungsboot leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Sicherheit von Menschen, Umwelt und Sachwerten auf und am See.

Die Beschaffungskosten für das neue Lösch- und Rettungsboot inklusive der zu installierenden Feuerwehrentechnik wurden von einer Arbeitsgruppe auf Fr. 767'000.– geschätzt. Im Januar 2019 teilte der Regierungsrat des Kantons Luzern mit, dass er sich zu 50 Prozent an den Beschaffungskosten beteiligen wird. Die maximale Beteiligungssumme wurde auf Fr. 340'000.– begrenzt. Die Gebäudeversicherung Luzern beteiligt sich zusätzlich mit 10 Prozent bzw. Fr. 91'400.– an den Beschaffungskosten.

Aufgrund der zugesagten Kostenbeteiligungen startete die Feuerwehr Stadt Luzern am 11. Mai 2019 die Ausschreibung für das Lösch- und Rettungsboot gemäss GATT/WTO-Abkommen. Vier Anbieter beteiligten sich mit sechs Angeboten an der Ausschreibung. Alle sechs Angebote lagen über der Kostenschätzung. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der wenigen Referenzprojekte – die meisten Löschboote sind grösser als das für Luzern geplante – der Aufwand für den Einbau der Feuerwehrentechnik bei kleinerer Baugrösse unterschätzt wurde.

Am 30. Oktober 2019 beschloss der Stadtrat, den Zuschlag der Weldmec Marine Ab in Finnland zu erteilen. Diese Anbieterin erfüllt sämtliche Eignungskriterien, und ihr Angebot ist das wirtschaftlich und preislich günstigste. Die Weldmec Marine Ab hat zudem grosse Erfahrung im Bau von Feuerwehrbooten und -schiffen. Die Kosten belaufen sich inklusive Teuerungszuschlag bei einer Bestellung Mitte 2020 auf Fr. 914'300.–. Der Kanton Luzern und die Gebäudeversicherung Luzern beteiligen sich mit total Fr. 431'400.– an der Beschaffung. Die restlichen Kosten von Fr. 482'900.– sind durch die Feuerwehr Stadt Luzern (Spezialfinanzierung) zu tragen.

Da es sich bei der Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes um eine freibestimmbare Ausgabe von mehr als Fr. 750'000.– handelt, entscheidet der Grosse Stadtrat über die Ausgabenbewilligung. Der Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin kann erst nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung abgeschlossen werden. Bei Zustimmung wird die Bestellung umgehend ausgelöst und das Lösch- und Rettungsboot vor Ende 2021 ausgeliefert.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Vorgeschichte zur Ersatzbeschaffung	5
1.2 Kostenschätzung für Unterstützungsantrag beim Kanton	6
2 Ausschreibung nach GATT/WTO	7
2.1 Vorgehen	7
2.2 Vergleich Angebote	7
2.3 Zu tiefe Kostenschätzung	8
3 Beschaffungskosten und Finanzierung	9
4 Zuschlagsverfügung	10
4.1 Stadtratsbeschluss	10
4.2 Begründung	10
4.3 Abbruch des Verfahrens nicht zielführend	11
5 Ausgabenbewilligung	11
6 Berechnung Gesamtbetrag	12
7 Kreditrecht und zu belastendes Konto	12
8 Antrag	13
 Anhang	
1 Aufgaben und Interventionen auf den Seen	
2 Bootsplan	
3 Kurzbeschreibung Weldmec Marine Ab	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Feuerwehr Stadt Luzern stehen als Stützpunktfeuerwehr für ihre Aufgaben- und Einsatzbewältigung auf dem Vierwaldstättersee das mobile Ölwehrboot «Blitz» und das stationäre Lösch- und Rettungsboot «Donner» zur Verfügung. Das Lösch- und Rettungsboot «Donner» ist 26 Jahre alt und muss zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft dringend ersetzt werden. Es weist starke Abnutzungserscheinungen und Materialermüdungen auf. Der Rumpf und die Kabinenverkleidung haben Risse und sind dadurch undicht. Ebenso ist die Bugklappe undicht. Die Farbe bietet keinen UV-Schutz mehr, was sich durch Fäulnis im Polyester zeigt. Die technischen Einrichtungen, wie Radar und Verkabelung der Gerätschaften, funktionieren nicht mehr zuverlässig und genügen den heutigen Anforderungen nicht. Zur Ersatzbeschaffung wurden umfangreiche Vorabklärungen und eine öffentliche Ausschreibung nach GATTWTO durchgeführt.

1.1 Vorgeschichte zur Ersatzbeschaffung

2009 wurde von Ernst Basler + Partner der Bericht «Ölwehrboote Kanton Luzern» mit einer Situations- und Bedarfsanalyse als Grundlage für die Ersatzbeschaffung der drei Feuerwehrboote im Kanton Luzern (zwei Boote in Luzern, ein Boot in Sursee) erstellt. Am 19. April 2011 beauftragte der Regierungsrat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, mit einer Arbeitsgruppe Varianten für die Ersatzbeschaffungen der Ölwehrboote im Kanton zu prüfen. Dazu gehörte auch die Überprüfung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerorganisationen auf den Seen (Anhang 1). Aufgrund des Berichtes der Arbeitsgruppe entschied der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 27. September 2013 (Protokoll 1085), dass im Kanton Luzern weiterhin drei Boote zur Verfügung stehen: je ein mobiles Ölwehrboot in Luzern und Sursee sowie ein stationäres Lösch- und Rettungsboot in Luzern. Darauf basierend wurde 2015 das mobile Ölwehrboot für Luzern unter der Federführung und vollständiger Kostenübernahme des Kantons Luzern (Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement [BUWD] und Justiz- und Sicherheitsdepartement [JSD]) als Ersatz beschafft. Die Ersatzbeschaffung für das Lösch- und Rettungsboot wurde im Regierungsratsbeschluss wie folgt festgelegt: Die Beschaffungskosten werden nach dem Schlüssel JSD 40 Prozent, Stadt Luzern 40 Prozent, BUWD 10 Prozent und Gebäudeversicherung Luzern 10 Prozent aufgeteilt und auf gesamthaft max. Fr. 300'000.– fixiert. Für die Festlegung der maximalen Beschaffungskosten lagen jedoch keine bedarfsgerechten Grundlagen, wie z. B. ein Pflichtenheft, vor. Die erforderliche Ersatzbeschaffung war mit diesem Kostenrahmen nicht möglich und wurde deshalb aufgrund der Finanzlage des Kantons Luzern verschoben und 2017 neu gestartet.

1.2 Kostenschätzung für Unterstützungsantrag beim Kanton

Eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern nahm 2017 die Arbeit auf und analysierte detailliert die Aufgaben und Einsatzanforderungen für das zu beschaffende Lösch- und Rettungsboot:

- Theo Honermann, Leitung, Kommandant Feuerwehr Stadt Luzern
- Vinzenz Graf, Aufsicht Feuerwehr, Feuerwehrinspektor Gebäudeversicherung Luzern
- Michel Scheurer, Fachberater Personenschiffahrt, Chefkapitän, Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG
- Jonas Panacek, Fachberater Bootsbau, Inhaber Yacht Design & Engineering GmbH
- Rolf Kurmann, Chef Seedienst Feuerwehr, Milizoffizier Feuerwehr Stadt Luzern
- Roland Häfliger, Leiter Technik und Logistik, Berufsfeuerwehr
- Patrick von Moos, Materialwart/Ausbildner Seedienst Feuerwehr, höherer Milizunteroffizier Feuerwehr Stadt Luzern

Basierend auf der Analyse wurde ein Pflichtenheft für das Lösch- und Rettungsboot erstellt und dessen Umsetzung in einen Bootsplan (Anhang 2) mit Kostenschätzung übertragen. Als Grundlage dienten:

- die Matrix zur Intervention auf den Seen, welche die Aufgaben/Aufträge, Verantwortungen/Zuständigkeiten, Finanzierung, gesetzliche Grundlage usw. aufzeigt (Anhang 1);
- die Erkenntnisse aus den verschiedenen Ernstfalleinsätzen der letzten Jahre (Bootsbrände, Bergungsarbeiten für Boote und Fahrzeuge, Havarie Motorschiff Diamant, Ölwehreinsätze usw.);
- die bestehenden Notfallpläne der SGV;
- die bestehenden Einsatzpläne der Feuerwehr und die sich in Arbeit befindende gemeinsame Einsatzplanung Vierwaldstättersee der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri;
- die Erkenntnisse aus der Einsatzübung «Nebelhorn» mit allen Blaulichtpartnern und der SGV im November 2017 sowie
- der «Leitfaden Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt» des Bundesamtes für Verkehr.

Das Pflichtenheft wurde vom Fachexperten Jonas Panacek in einen Bootsplan übersetzt (Anhang 2), und darauf basierend wurden die Kosten kalkuliert. Die Kostenkalkulation stützte sich auf adaptierte Erfahrungswerte. Sie ergab für die Baukosten Fr. 580'000.– und für den Einbau der Feuerwehrinfrastruktur Fr. 100'000.–, somit Gesamtkosten von Fr. 680'000.–. Aufgrund der unumgänglichen Einzelanfertigung und Unsicherheit bezüglich des Ausschreibungsergebnisses wurde bei den Baukosten eine Reserve von 15 Prozent eingerechnet, womit sich eine Schätzung der Gesamtkosten von maximal Fr. 767'000.– ergab.

Das von der Arbeitsgruppe sorgfältig erarbeitete und auf das Wesentliche fokussierte Pflichtenheft deckt die heutigen Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr, des Feuerwehrinspektorats und der Personenschiffahrtbetreiber zweckmässig ab. Das Boot ist robust, ohne anfällige Sondertechnik konzipiert und auf eine Lebensdauer von 20 Jahren ausgelegt. Durch die Berufs- und Milizfeuerwehr der Stadt Luzern sind Unterhalt, Ausbildung und Einsatzbereitschaft ohne betriebliche Zusatzkosten vollumfänglich gewährleistet.

Basierend auf den erarbeiteten Unterlagen wurde dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern am 25. September 2018 erneut ein Antrag zur Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes gestellt. Den Vorschlag für den Kostenteiler beliess man unverändert, nämlich Kanton 50 Prozent, Stadt 40 Prozent, Gebäudeversicherung 10 Prozent. Die Kantonsregierung beschloss am 18. Dezember 2018 (Protokoll 1301), sich mit 50 Prozent an Kosten bis maximal Fr. 680'000.– (geschätzte Baukosten und Kosten Einbau Feuerwehreinfrastuktur ohne Reservebetrag von 15 Prozent), d. h. mit einem Beitrag von maximal Fr. 340'000.–, zu beteiligen. Mit dieser Entscheidung wurde der Ausschreibungsprozess gestartet.

2 Ausschreibung nach GATT/WTO

2.1 Vorgehen

Basierend auf dem Regierungsratsbeschluss 1301 vom 18. Dezember 2018 und den im Budget der Feuerwehr Stadt Luzern eingestellten Investitionskosten wurde die Ersatzbeschaffung für das Lösch- und Rettungsboot am 11. Mai 2019 nach GATT/WTO im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) und im Luzerner Kantonsblatt öffentlich ausgeschrieben und allen interessierten Anbietern zugänglich gemacht.

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgelegt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Technische Ausführung: Erfüllung und Umsetzung des Pflichtenhefts, Bedienfreundlichkeit, Ergonomie, verwendetes Material (Langlebigkeit, Robustheit), Masse und Gewichte, Leistungswerte, Referenzen, Fachkunde des Betriebs, Nachweise, Bescheinigungen	40 %
Preis: Kaufpreis inklusive aller Kosten und Rabatte	25 %
Betriebs- und Folgekosten: Garantie, Wartungsfreundlichkeit, Nähe einer Servicewerkstatt, Erreichbarkeit einer Servicewerkstatt (Geschäftszeiten, 24 h), Verbrauch, Liefertermin	35 %

2.2 Vergleich Angebote

Die Offertöffnung fand am 2. Juli 2019 statt. Vier Anbieterinnen haben insgesamt sechs Angebote eingereicht, wobei die Preisspanne von Fr. 891'756.– bis Fr. 1'185'905.– (inkl. MWSt) reichte. In den Monaten Juli bis September 2019 wurden alle vier Anbieterinnen (drei in der Schweiz und eine in Finnland) besucht, Probefahrten mit Referenzbooten durchgeführt und die Angebote durch die Feuerwehr Stadt Luzern und den Fachberater Bootsbau detailliert verglichen und gemäss den nach GATT/WTO veröffentlichten und verbindlichen Zuschlagskriterien nach bestem Wissen und Gewissen bewertet.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Weldmec Marine Ab in Tolkkinen, Finnland, eingereicht. Es erreicht 979 von maximal 1'000 Punkten. Das zweitbeste Angebot ist von der Shiptec AG in Luzern mit 855 Punkten.

Rang	Anbieterin	Angebotsvariante	Gesamtpunktzahl (max. 1'000 Punkte)
1	Weldmec Marine Ab, Tolkkinen, Finnland	–	979
2	Shiptec AG, Luzern	–	855
3	Hasler Bootswerft, Stansstad (NW)	1 – reduziert	805
4	Hasler Bootswerft, Stansstad (NW)	2 – Vollumfang	786
5	Crown Services SAGL, Bioggio (TI)	1 – starre Welle	763
6	Crown Services SAGL, Bioggio (TI)	2 – Z-Antrieb	757

Es wurde festgestellt, dass alle Angebote als fachlich qualifizierte Lösung infrage kommen. Den Ausschlag für die Gewinnerin haben der Gesamtpreis und die Realisierung der Feuerwehrentechnik gegeben. Beim Angebot, dem Werftbesuch und der Probefahrt mit einem Referenzboot wurde die grosse Erfahrung der Weldmec Marine Ab im Bau von Feuerwehrbooten und -schiffen (370 Stück) deutlich. Das Angebot ist zudem über Fr. 100'000.– günstiger als das zweitgünstigste.

Dass das Boot in Finnland gebaut wird, ist aus Sicht der Distanz ein Nachteil, aber aufgrund der grossen Erfahrung in diesem Land mit robusten Feuerwehrbooten ein Vorteil. Eine Kurzbeschreibung der Weldmec Marine Ab befindet sich im Anhang 3. Zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft des Lösch- und Rettungsbootes ist die Erreichbarkeit der Service- und Wartungsfirmen zur Durchführung der vorgegebenen Wartungen und Inspektionen sowie zur Ausführung von Reparaturen wichtig. Für die Wartung, Inspektion und Reparatur des Bootes wurde deshalb in der Ausschreibung zwingend eine Servicestelle möglichst am Vierwaldstättersee bzw. mit einer Reaktionszeit von 24 bis max. 36 Stunden verlangt. Die Weldmec Marine Ab stellt diese Servicestelle sehr lokal sicher. Zur Auswahl stehen die SNG – St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft am Alpenquai 11 in Luzern und die Shiptec AG an der Werftestrasse 5 in Luzern.

2.3 Zu tiefe Kostenschätzung

Alle sechs Angebote liegen über der Kostenschätzung des Fachexperten. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand für den Einbau der Feuerwehrentechnik (Pumpentechnik, Antriebe und Verrohrung für die Löscheinrichtung) unterschätzt wurde. Aufgrund der wenigen Referenzprojekte – die meisten Löschboote sind grösser – wurden Fehlannahmen bei der Extrapolation gemacht. Bei den Kosten hat man sich dadurch um rund 19 Prozent (inkl. 2,5 Prozent Teuerung) verschätzt. In der Regel laufen Feuerwehrbeschaffungen aufgrund der Erfahrung mit sehr präzisen Budgetwerten. Für die Beschaffung des Lösch- und Rettungsbootes fehlte diese Erfahrung, und es gab auch keine bekannten vergleichbaren Referenzprojekte. Zudem wollte man bewusst keine potenziellen lokalen Anbieter in die Vorabklärungen involvieren, da sie dadurch bevorzugt gewesen wären und mit dem Zusatzwissen nicht mehr an der GATT/WTO-Ausschreibung hätten teilnehmen können.

Mit dem Kanton wurde deshalb vor der Behandlung des Geschäftes im Stadtrat geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, den kantonalen Beitrag an die höheren Angebotskosten anzupassen. Dies wurde abgelehnt. Die Gebäudeversicherung Luzern beteiligt sich hingegen auch beim ausgewählten Angebot mit 10 Prozent der Kosten.

3 Beschaffungskosten und Finanzierung

Das ausgewählte Angebot beläuft sich auf Fr. 892'000.–. Da sich aufgrund des Termins der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Stadtrat die allfällige Bestellung um zirka ein halbes Jahr über die Gültigkeit der Offerte verschiebt, musste das Angebot mit 2,5 Prozent Teuerung bereinigt werden. Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer belaufen sich dadurch auf Fr. 914'300.–. Zum Vergleich: Ein grosses Tanklöschfahrzeug kostet rund Fr. 600'000.– und eine Autodrehleiter 1,1 Mio. Franken.

Beim ausgewählten Angebot kommt es zu folgender Kostenverteilung:

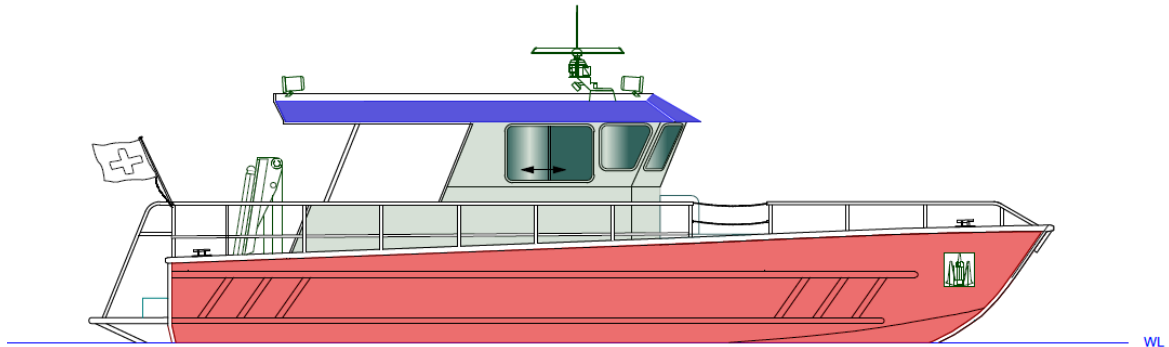
Trägerschaft	Kostenbeteiligung [Fr.]	Kostenbeteiligung [%]
Feuerwehr Stadt Luzern (Spezialfinanzierung)	482'900.–	52,8
Kanton	340'000.–	37,2
JSD Fr. 272'000.–		
BUWD Fr. 68'000.–		
Gebäudeversicherung Luzern	91'400.–	10
Gesamtkosten	914'300.–	100

Der Kanton übernimmt somit 37 Prozent statt der ursprünglich gewünschten 50 Prozent der Kosten.

Im Investitionsbudget 2019 (aus Kreditübertragung 2017) der Feuerwehr sind für die Ersatzbeschaffung Löschboot (I291006.19) Fr. 600'000.– eingestellt. Die Prognose vom 31. August 2019 wurde aufgrund des laufenden Auswahlverfahrens auf Fr. 995'000.– angepasst. Mit der Wahl des günstigsten Angebots durch den Stadtrat sind es unter Berücksichtigung der Teuerung Fr. 914'300.–. Der Investitionskredit von Fr. 600'000.– wurde ins Jahr 2020 übertragen.

Die Mehrkosten kann die Feuerwehr intern mit einer Spezialfinanzierung kompensieren. Für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (I291003.01) wurde eine erste Tranche von Fr. 367'000.– im Budget 2019 eingestellt. Dieses Projekt wurde um ein Jahr verschoben, da sonst zum Zeitpunkt der Auslieferung die von der Gebäudeversicherung Luzern vorgegebene Amortisationszeit von 25 Jahren um ein Jahr nicht erreicht worden wäre. Dieser Investitionskredit wurde ebenfalls ins Jahr 2020 übertragen.

4 Zuschlagsverfügung



4.1 Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss 656 vom 30. Oktober 2019: «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot, Ergebnis der Ausschreibung nach GATT/WTO, Zuschlagsverfügung» den Zuschlag der Weldmec Marine Ab erteilt. Der Zuschlag wurde öffentlich publiziert. Es gingen keine Einsprachen ein.

Der Stadtrat beschloss zudem:

- Die Unterzeichnung der Verträge durch die Auftraggeberin erfolgt erst nach dem Kreditbeschluss (Bericht und Antrag) durch den Grossen Stadtrat. Nach Rechtskraft der Zuschlagsverfügung wird dem Grossen Stadtrat der entsprechende Bericht und Antrag zugestellt.
- Die aufgezeigten Mehrkosten sind durch die Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen und zu kompensieren.
- Bei der Sanierung oder dem Neubau des Bootshauses ist zu berücksichtigen, dass das Lösch- und Rettungsboot im Freien stationiert wird.

4.2 Begründung

Mit der Zuschlagsverfügung trägt der Kanton rund 37 Prozent der Kosten anstelle des ursprünglich geplanten Anteils von 50 Prozent. Verglichen mit der Aufgabenverteilung auf dem See (vgl. Anhang 1) erscheint dieses Resultat immer noch als verhältnismässig. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt die vertragliche Auflage hat, die Kosten für den Unterhalt und die Instandhaltung des Bootshauses zu tragen. Mit der Konstruktion und der Materialwahl des neuen Lösch- und Rettungsbootes kann – im Gegensatz zu heute – künftig auf eine geschützte Unterbringung im Bootshaus verzichtet werden. Dies wird bei den laufenden Abklärungen für eine Sanierung oder Ersatzlösung des bestehenden Bootshauses berücksichtigt.

4.3 Abbruch des Verfahrens nicht zielführend

Nach § 18 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) kann ein Vergabeverfahren abgebrochen werden, wenn die verlangte Leistung wesentlich geändert wird. Die Chance, an den vorgesehenen Kostenteiler (Kanton 50 Prozent, Stadt 40 Prozent, Gebäudeversicherung 10 Prozent) heranzukommen, ist indessen verschwindend klein. Redimensionierungsmöglichkeiten sind zwar vorhanden, aber bei Weitem nicht in dem Ausmass, dass Aussicht bestehen würde, an das Kostendach des Kantons von Fr. 680'000.– heranzukommen. Entsprechend fraglich ist, ob von einer wesentlichen Änderung der auszuschreibenden Leistung im Sinne von § 18 Abs. 3 öBG gesprochen werden kann. Daher wurde das Ausschreibungsverfahren mit dem Zuschlag abgeschlossen.

5 Ausgabenbewilligung

Bei der Beschaffung des neuen Lösch- und Rettungsbootes handelt es sich um eine freibestimmbare Ausgabe gemäss § 37 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), da bezüglich Höhe, Zeitpunkt und Modalitäten der Beschaffung ein verhältnismässig grosser Spielraum besteht. Es geht um die Beschaffung eines Instruments, das zugleich Aufgaben des Kantons und der Gemeinden dient und zudem teilweise von der Gebäudeversicherung zu finanzieren ist. Das Boot muss verschiedenen Zwecken dienen. Wie ein solches Boot ausgestattet sein muss (Grösse, Motorisierung, Ausstattung), ist nicht fest vorgegeben, ebenso wenig der Zeitpunkt der Beschaffung. Ohne Zweifel braucht es ein solches Boot. Ohne griffiges Instrument kann die Aufgabe der Brandbekämpfung auf dem See nicht angemessen wahrgenommen werden. Doch die Dringlichkeit eines Ersatzes ist nicht absolut.

Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat mittels Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a FHGG in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 [GO; sRSL 0.1.1.1.1]).

Der Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin kann erst nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Stadtrat abgeschlossen werden. Die Zuschlagsempfängerin wurde über das Vorgehen informiert und die Gültigkeit der Offerte mit einem Teuerungszuschlag von 2,5 Prozent für den verlängerten Zeitraum bestätigt.

6 Berechnung Gesamtbetrag

Für die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes werden insgesamt Fr. 914'300.– beantragt.

a) Projektierungskosten:

Externe Fachbegleitung in der Bauphase	Fr.	15'000.–
--	-----	----------

b) Investition:

Bruttoinvestitionen	Fr.	914'300.–
Abzüglich Investitionsbeiträge Bund, Kanton, Dritte	Fr.	431'400.–
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>482'900.–</u>

Das Projekt I291006.19 ist im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 nicht enthalten. Der Ergänzungsbetrag zur ursprünglich geplanten Investition von brutto Fr. 600'000.– beläuft sich auf Fr. 314'300.–.

Die Subventionen über Fr. 431'400.– sind zugesichert.

7 Kreditrecht und zu belastendes Konto

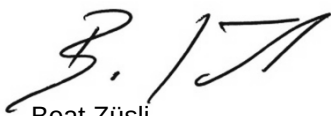
Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 914'300.– bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5060.04 Anschaffung Fahrzeuge, Projekt I291006.19, zu belasten.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die vom Kanton Luzern und der Gebäudeversicherung Luzern mitgetragene Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes einen Sonderkredit von Fr. 914'300.– zu bewilligen. Da im Budget 2020 bereits ein Investitionskredit von Fr. 600'000.– eingestellt ist, beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 314'300.– zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 4. März 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 4. März 2020 betreffend

Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsbootes wird ein Sonderkredit von Fr. 914'300.– bewilligt.
- II. Für den Aufgabenbereich Investitionen wird zum Budget 2020 ein Nachtragskredit von Fr. 314'300.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 4. Juni 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Anhang 1

Aufgaben und Interventionen auf den Seen (Gebäudeversicherung Luzern)

Interventionen auf den Seen

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
Ölwehraufgaben, Gewässerver- schmutzung	uwe	Stützpunktfeuer- wehren Luzern und Sursee	Wasserpolizei (Wapo) Ortsfeuerwehren	Ölwehrboote Donner, Blitz, Potz, Seesper- ren, Bindemittel, entsprechende Aus- rüstung auf dem Vierwaldstättersee; Boot Cornelia und Zodiac auf dem Sem- pachersee (Mittel Feuerwehr)	Erfüllt	Einsatz Verursa- cher; wenn nicht erudierbar Kanton	Haftpflichtversi- cherung	Einführungsge- setz zum Um- weltschutzge- setzgebung (EG USG)
	Tatbestandauf- nahme (TBA) Luzerner Polizei (LuPol) und Staatsanwalt- schaft Luzern (Stawa)	Wasserpolizei (Wapo)	Feuerwehr	Einsatzboot Fortuna, Wartensee, Sturm- boot, Schlauchboot (Mittel Wapo)	Nicht relevant	Verursacher Kanton		Gesetz über die Luzerner Polizei (PoIG)
Brandbekämpfung auf See	Schiffseigner Gemeinden Kanton	Stützpunktfeuer- wehren Luzern und Sursee	Wapo	Vierwaldstättersee: Mittel Feuerwehr auf dem See Sempachersee: keine Mittel auf dem See	Erfüllt auf Vier- waldstättersee nicht erfüllt auf dem Sempa-	Verursacher Gemeinde Gebäudeversi- cherung	Haftpflichtversi- cherung Notfallmanage- ment Löschmittel und	Binnenschiff- fahrtsgesetz (BSG) Art. 10 Gesetz über den Feuerschutz (FSG)

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
	TBA Luzerner Polizei (LuPol) und Staatsanwalt- schaft Luzern (Stawa)	Wapo	Feuerwehr (meist Stützpunktfeuer- wehren Luzern und Sursee)	Mittel Wapo	chersee keine relevant	Verursacher Kanton	Rettungsmaterial	Gesetz über die Luzern Polizei (PoIG)
Brandbekämpfung vom See aus	Gemeinde Gebäudeversiche- rung	Stützpunktfeuer- wehren Luzern und Sursee	Wapo	Vierwaldstättersee: Mittel Feuerwehr auf dem See Sempachersee: keine Mittel auf dem See	Erfüllt auf Vier- waldstättersee nicht erfüllt auf dem Sempa- chersee	Gemeinde Gebäudeversi- cherung	TBA LuPol und Stawa wenn nur über Wasser erreichbar	Gesetz über den Feuerschutz (FSG)
Seerettung (Per- sonen/Schiffe in Seenot)	Wapo (keine rechtliche Grund- lage!) <i>Option Feuerwehr (auch subsidiär möglich, keine rechtliche Grundlage!)</i>	Faktisch durch Wapo	Feuerwehr ¹⁾ (SLRG; keine Alarmorganisati- on) Verpflichtung für alle Schiffsführer (inkl. Besatzung) auf dem Wasser	Mittel Wapo	nur bedingt von Bedeutung; Erfüllt für Vier- waldstättersee	nicht geregelt	See- und Fliess- gewässer	Gesetzliche Grundlagen fehlen allenfalls: kant. Verordnung über die Schifffahrt (§3 Abs.3 und §21 Abs.3)
Abschleppen Boote	Schiffsführer	Wapo Private <i>Option Feuerwehr</i>	Feuerwehr Private	Mittel Wapo	nur bedingt von Bedeutung; Erfüllt für Vier-	Schiffsführer, Haftpflichtversi- cherung		Binnenschiff- fahrtsgesetz (BSG) kant. Verord-

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
		(auch subsidiär möglich)			waldstättersee			nung über die Schifffahrt
Sichern von Boo- ten/Absinken verhindern	Schiffsführer	Wapo Private <i>Option Feuerwehr (auch subsidiär möglich)</i>	Feuerwehr Private	Mittel Wapo <i>Für Option Mittel der Feuerwehr</i>	nur bedingt von Bedeutung; Teilweise erfüllt für Vierwaldstät- tersee	Schiffsführer Haftpflichtversi- cherung	Hafenverwaltung	Binnenschiff- fahrtsgesetz (BSG)
Patiententransport zu Gunsten Ret- tungsdienst 144	Schiffsführer	Wapo <i>Option Feuerwehr (auch subsidiär möglich, wird durch RD 144 praktiziert)</i>	Feuerwehr (SLRG)	Wapo ²⁾ und 3); 4),5) und 6) nur bedingt Donner & Blitz, Mate- rial vorhanden	Erfüllt nur auf Vierwaldstätter- see	Verursacher	Uferbereich oder ab Schiffen	Krankenversi- cherungsgesetz (KVG)
Suchen und Ber- gen von Schiffen, Fahrzeugen, Gegenständen u.a.	Schiffseigner Wapo	Wapo Wapo der Zent- ralschweiz (ZCH)	Feuerwehr Kapo ZH mit Un- terwasserkamera Tauchgruppe Poseidon mit Kontiki SLRG gewerbsmässige Schiffsvermieter	Wapo ²⁾ bis 6) Polizeitaucher Ölwehrboote Luzern und Sursee	Teilweise erfüllt, weil das Ölwehr- boot Sursee sich zum Suchen, nicht aber zum Bergen eignet	Verursacher Kanton		Gesetz über die Luzern Polizei (PolG)

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
			und Werften					
Personensuche	Wapo (auch mit Zusatzpersonal der Lupol, das nicht in der Wapo eingeteilt ist)	Wapo Wapo ZCH	Kapo ZH mit Un- terwasserkamera Tauchgruppe Poseidon mit Kontiki SLRG gewerbsmässige Schiffsvermieter und Werften Feuerwehr	Wapo ²⁾ bis 6) Ölwehrboote Luzern und Sursee	Teilweise erfüllt	Kanton (Stawa) Haftpflichtversi- cherung Verursacher und dessen Angehö- rige	Nach Vermis- stenmeldungen, welche bei der Polizei einge- gangen sind (Suizid, Tauch-, Schwimm- oder Schiffsunfälle)	Gesetz über die Luzern Polizei (PolG)
Bergen von Lei- chen	Wapo in Zusammenar- beit mit LuPol und Stawa	Wapo	Kapo ZH mit Un- terwasserkamera Tauchgruppe Poseidon mit Kontiki SLRG gewerbsmässige Schiffsvermieter und Werften Feuerwehr	Wapo ²⁾ bis 6) Polizeitaucher Boot der FW	Teilweise erfüllt, z.Z. nur auf Vierwaldstät- tersee	Kanton (Stawa) Haftpflichtversi- cherung Verursacher und dessen Angehö- rige	Nach Vermis- stenmeldungen welche ,bei der Polizei einge- gangen sind (Suizid, Tauch-, Schwimm- oder Schiffsunfälle)	Gesetz über die Luzern Polizei (PolG)
Sichern von Ge-	Gemeinde	Wapo	Private Unter-	Wapo ²⁾ bis 6)	Erfüllt	Kanton	rechtliche Ver-	Gesetz über die

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
fahrenstellen	uwe, vif Strassenver- kehrsamt (StVA), Abteilung Schiff- fahrt	Feuerwehr	nehmen	Absperrmaterial vor- handen Ölwehrboote Luzern und Sursee		Gemeinde	antwortlichkeit ist unklar	Luzern Polizei (PolG)
Sicherheits- und Seerettungsdienst bei Grossveran- staltungen	Veranstalter	Wapo Feuerwehr SLRG Wapo ZCH	Private Schiffs- eigner	Wapo ²⁾ bis 6) Absperrmaterial (Bo- jen) Boote der FW und Absperrmaterial	Erfüllt (FW Sursee keine Rettungen; diese durch SLRG vom Boot der Ölwehr aus)	Veranstalter	Feuerwerk Fasnacht Luzerner Fest u.a.	Bewilligung der Veranstaltung durch Lupol (kant. Verord- nung über die Schiffahrt) Haftung gemäss OR durch den Veranstalter
Überwachung und Begleitung Sport- veranstaltungen	Veranstalter	Privat SLRG	Wapo Feuerwehr	Wapo ²⁾ bis 6) Boote der FW	Erfüllt (FW Sursee keine Rettungen; diese durch SLRG vom Boot der Ölwehr aus)	Veranstalter	Lucerne Mara- thon Seeüberquerung Ruder- und Se- gelregatta	Bewilligung der Veranstaltung durch Lupol (kant. Verord- nung über die Schiffahrt) Haftung gemäss OR durch den Veranstalter
Abschleppen von	Gemeinden	Wapo	Bauunternehmen	Wapo ²⁾ bis 6)	Erfüllt	Kanton	Auf dem Sem-	Wasserbauge-

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
Hindernissen (Treibholz)	LuPol Kanton	Feuerwehr	Private	Boote der FW	zur Zeit nur auf dem Vier- waldstättersee	Gemeinden	pachersee wohl kaum ein Prob- lem	setz (Gewässer- unterhalt liegt bei Gemeinden)
Sturmwarnung	LuPol	Wapo		Wapo ^{2) bis 5)}	Nicht relevant	Kanton (G über die Schiffssteu- er)	Meldungen von Meteo Schweiz	kant. Verord- nung über die Schifffahrt
Verkehrsüberwa- chung	LuPol	Wapo		Wapo ^{2) bis 6)}	Nicht relevant	Kanton		kant. Verord- nung über die Schifffahrt
Schiffskollisionen	LuPol und Stawa	Wapo	Feuerwehr Tauchgruppe Poseidon mit Kontiki andere private Unternehmer	Wapo ^{2) bis 6)} Boote der FW	Erfüllt	Verursacher Haftpflichtversi- cherung	Bei reinem Sachschaden keine Interventi- on der FW nötig	Haftung gemäss OR allenfalls BSG
Fischereikontrolle	Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), Abteilung Natur, Jagd und Fische- rei	Fischereiaufseher Wapo		Wapo ^{2) bis 6)}	Nicht relevant	Kanton		Fischereigesetz
Eisdienst	Besitzer des Ge-	Eismessungen	Gemeinden	Mittel Wapo	Nicht relevant	Kanton	Freigabe Eisflä- che durch	RR-Beschluss Nr. 768 über

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
	wässers Kanton insbeson- dere Wapo	durch Wapo					Grundbesitzer nach der Emp- fehlung durch die Wapo (Die Eismessung durch Wapo erfolgt wegen möglicher Einsätze der Wa- po)	Sicherheits- massnahmen auf zugefrorenen Seen vom 31.1.1963 (Stand 1.1.2007)
Eisrettungen	Besitzer des Ge- wässers Kanton	Wapo	Feuerwehr (SLRG)	Nicht vorhanden: Schutzanzüge, Ret- tungsmaterial Minimale Mittel bei Wapo vorhanden	Nicht erfüllt	Kanton		RR-Beschluss Nr. 768 über Sicherheits- massnahmen auf zugefrorenen Seen vom 31.1.1963 (Stand 1.1.2007)
Naturschutzüber- wachung	Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa); Abteilung Natur, Jagd und Fische- rei Umweltschutzpo- lizei der LuPol	Wapo	LuPol	Wapo ^{2) bis 6)}	Nicht relevant	Kanton		Gesetz über den Natur und Land- schaftsschutz (SRL 709) und Verordnungen

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
Ufer-, Steg-, Ha- fen- und Bojen- kontrolle	Gemeinde (Kon- trollpflicht) Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförde- rung und Geoin- formation (rawi) (Bewilligungsver- fahren) Strassenver- kehrsamt (StVA), Abteilung Schiff- fahrt	Wapo rawi StVA		Wapo ^{2) bis 6)}	Nicht relevant	rawi StVA	Baubewilli- gungsverfahren	Bewilligungsver- fahren gemäss Wasserbauges- etz (SRL 760)
Schiffskontrollen (Wanderboote) nur auf Vier- waldstättersee	StVA	Wapo		Mittel Wapo	Nicht relevant	Schiffseigner	Abgabe Kontroll- schilder oder Vignette für Wanderboote durch Wapo (befristete Bewil- ligung für die Seenutzung)	Kant. Verord- nung über die Schifffahrt
Lärmmessungen	StVA	StVA Wapo		Wapo ^{2) bis 5)}	Nicht relevant	Schiffseigner		Bundesgesetz über die Binnen- schifffahrt (BSG) und Verordnun-

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
								gen
Nottransporte	Kanton, Gemein- den	Wapo <i>Option Feuerwehr (auch subsidiär möglich)</i>	Feuerwehr private Unter- nehmen	Wapo ^{2) bis 5)} <i>Für Option Mittel der Feuerwehr</i>	Teilweise erfüllt, z.Z. nur Vier- waldstättersee	Kanton Gemeinden Eigentümer		Auftrag des Privaten gemäss OR
Evakuationen	Kanton Gemeinden	Wapo Feuerwehr	SLRG private Unter- nehmen	Wapo ^{2) bis 6)} Boote der FW	Erfüllt	Kanton Gemeinden		Gesetz über den Bevölkerungs- schutz (SRL 370)
Tierrettung	Wapo Veterinäramt	Wapo <i>Option Feuerwehr (auch subsidiär möglich)</i>	Feuerwehr private Unter- nehmen	Wapo ^{2) bis 6)} Boote der FW	Teilweise erfüllt	Kanton (Seu- chenkasse) Gemeinden Eigentümer	Beispielsweise bei der Vogel- grippe: Tiere in Gewässern	Vollzugsverord- nung zum Bun- desgesetz über Tierseuchen (SRL 845) und Gesetz über Tierseuchenkas- se (SRL 846)
Bekämpfung Kleinkriminalität	LuPol	LuPol Wapo		Mittel Wapo	Nicht relevant	Kanton Versicherung		Gesetz über die Luzern Polizei (PolG)
Sondereinsätze, VIP	LuPol	Sondergruppen LuPol (SoGr)		Wapo ^{2) bis 6)} Polizeitaucher	Nicht relevant	Kanton		Gesetz über die Luzern Polizei (PolG)

Aufgabe/Auftrag	Verantwortung/ Zuständigkeit	Bewältigung	Unterstützungs- leistung	Mittel	Voraussetzun- gen FW	Finanzierung	Bemerkungen	Gesetzliche Grundlage
		Wapo						
Unterhalt Ret- tungsgeräte	Gemeinden Private	Gemeinden Private	Wapo	Mittel Wapo	Nicht relevant	Gemeinden	Unterhalt Ret- tungsgeräte in der Stadt Luzern (Luzerner See- becken, Reuss und Rotsee) durch Wapo	
Öffentlichkeitsar- beit, Auskunft- und Anlaufstelle	LuPol Wapo	Wapo	LuPol, Kommuni- kationsabteilung	Wapo	Nicht relevant	Kanton		Gesetz über die Luzern Polizei (PoIG) kant. Verord- nung über die Schifffahrt
Stellungnahmen und Bewilligungen	rawi	rawi	Wapo		Nicht relevant	Gesuchsteller		Wasserbauge- setz (SRL 760)
Signalisation, Schifffahrtszei- chen	StVA	Wapo StVA	Wapo private Unter- nehmungen	Wapo ^{2) bis 5)}	Nicht relevant	Kanton (StVA)	Kontrolle und Überprüfung durch Wapo	Bundesgesetz über die Binnen- schifffahrt (BSG) und Verordnun- gen

- 1) Mögliche subsidiäre Unterstützung durch die Feuerwehr; bis heute nicht praktiziert.
- 2) Motorschiff (MS) Fortuna, LU 1, Einsatzschiff für sämtliche Einsätze auf dem Vierwaldstättersee (VS)
- 3) MS Wartensee, LU 6000, Einsatzschiff für sämtliche Einsätze auf dem VS und Sempachersee (transportabel)
- 4) Sturmboot, LU 7, kleineres Einsatzschiff für VS und Reuss
- 5) Weidling, LU 2, kleineres Einsatzschiff für Sempachersee (Standort) und andere Gewässer (transportabel)
- 6) Schlauchboot, LU 3, auf Trailer und für alle Gewässer einsetzbar

Legende „Voraussetzungen Feuerwehr“

Erfüllt	Auftrag wird oder kann erfüllt werden, Ausbildung und Material vorhanden
Teilweise erfüllt	Ausbildung und Material für Auftragserfüllung teilweise vorhanden, Zusatzbedarf gering
Nicht erfüllt	Ausbildung und Material nicht vorhanden
Nicht relevant	Auftrag ausserhalb Zuständigkeiten

Hinweis zu „Bewältigung“

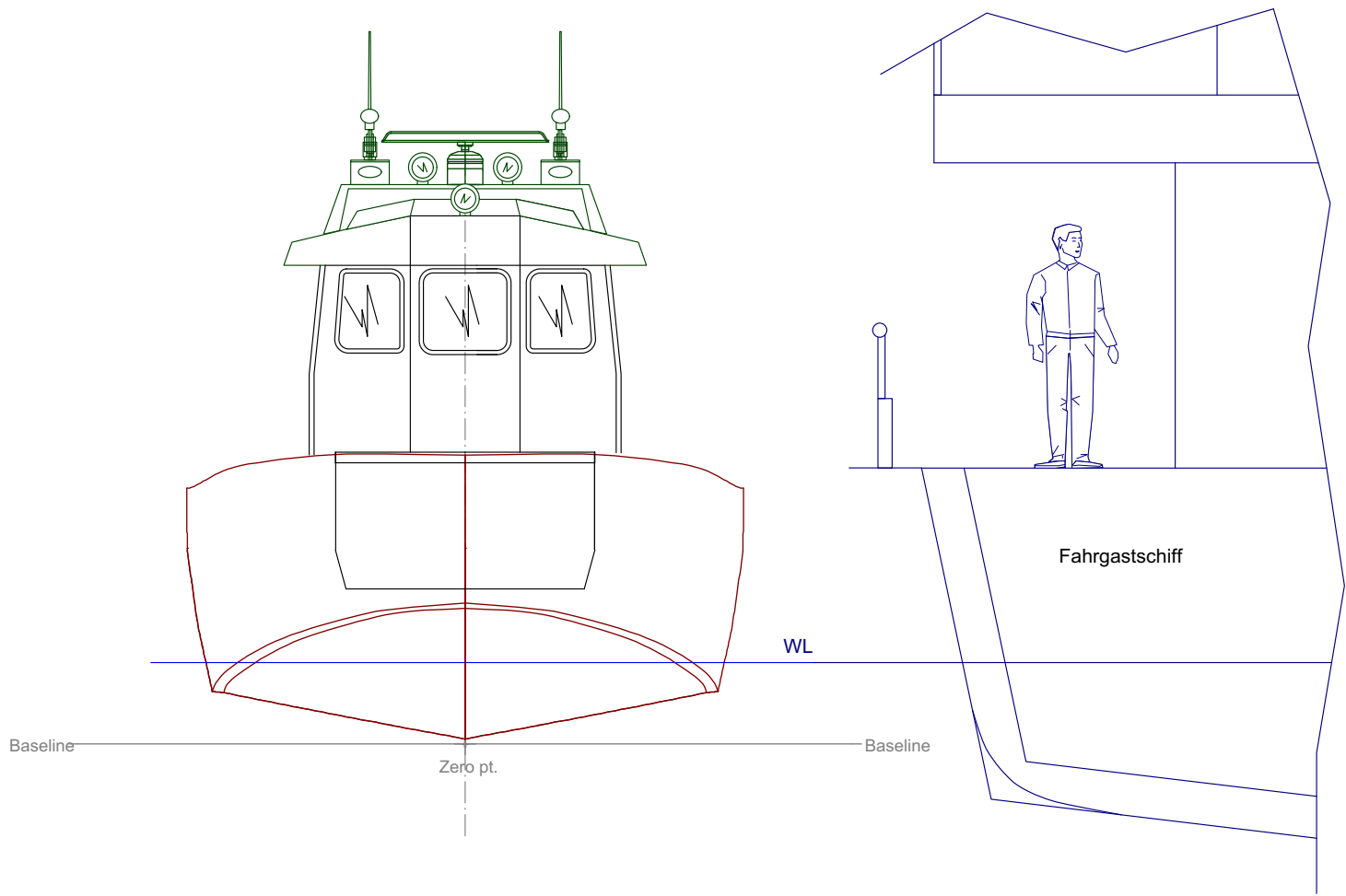
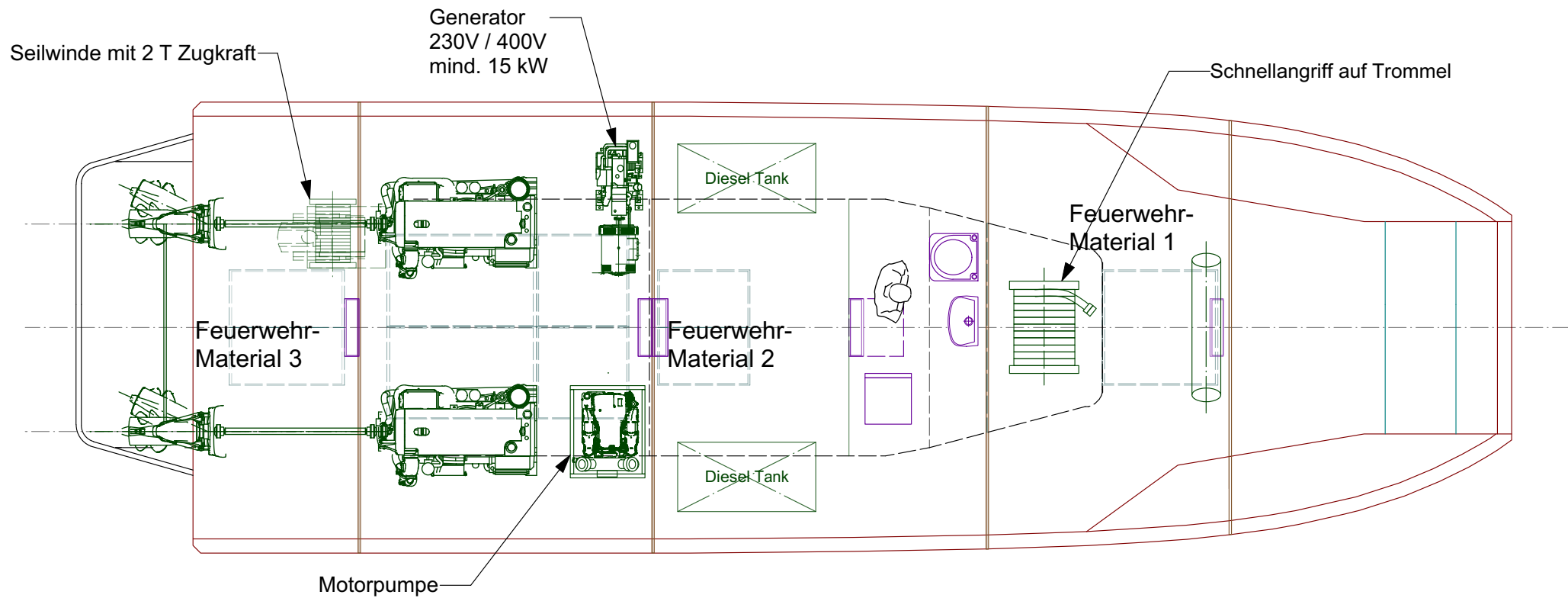
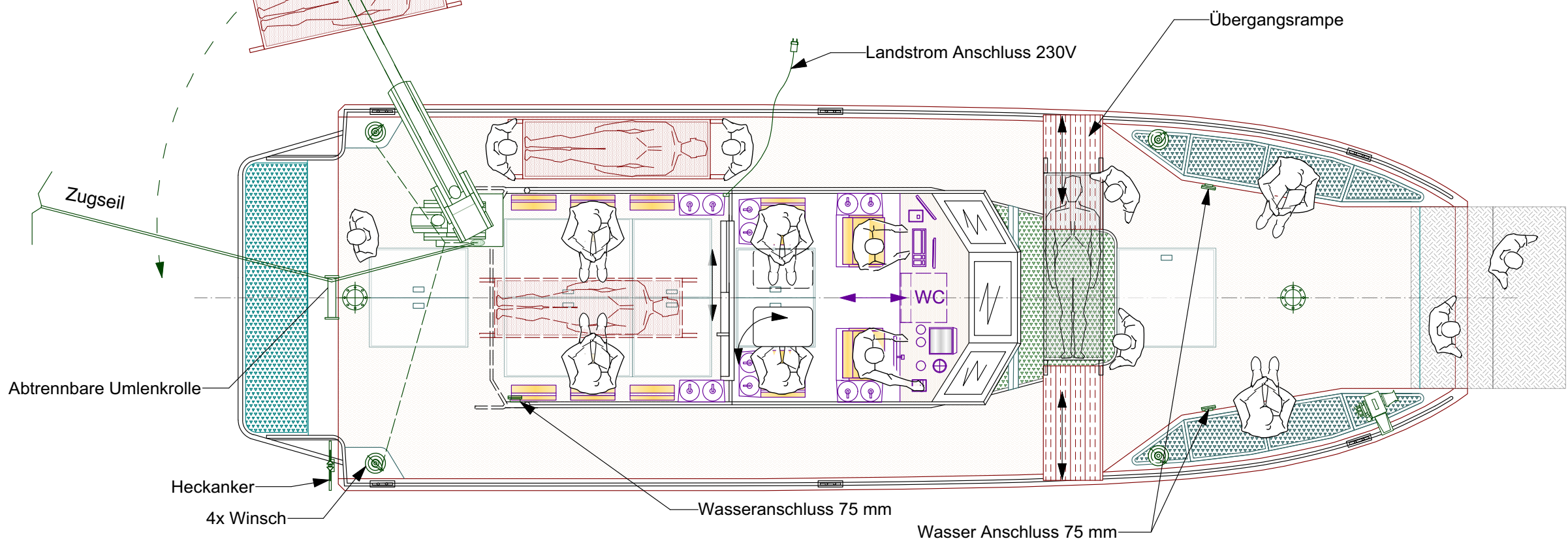
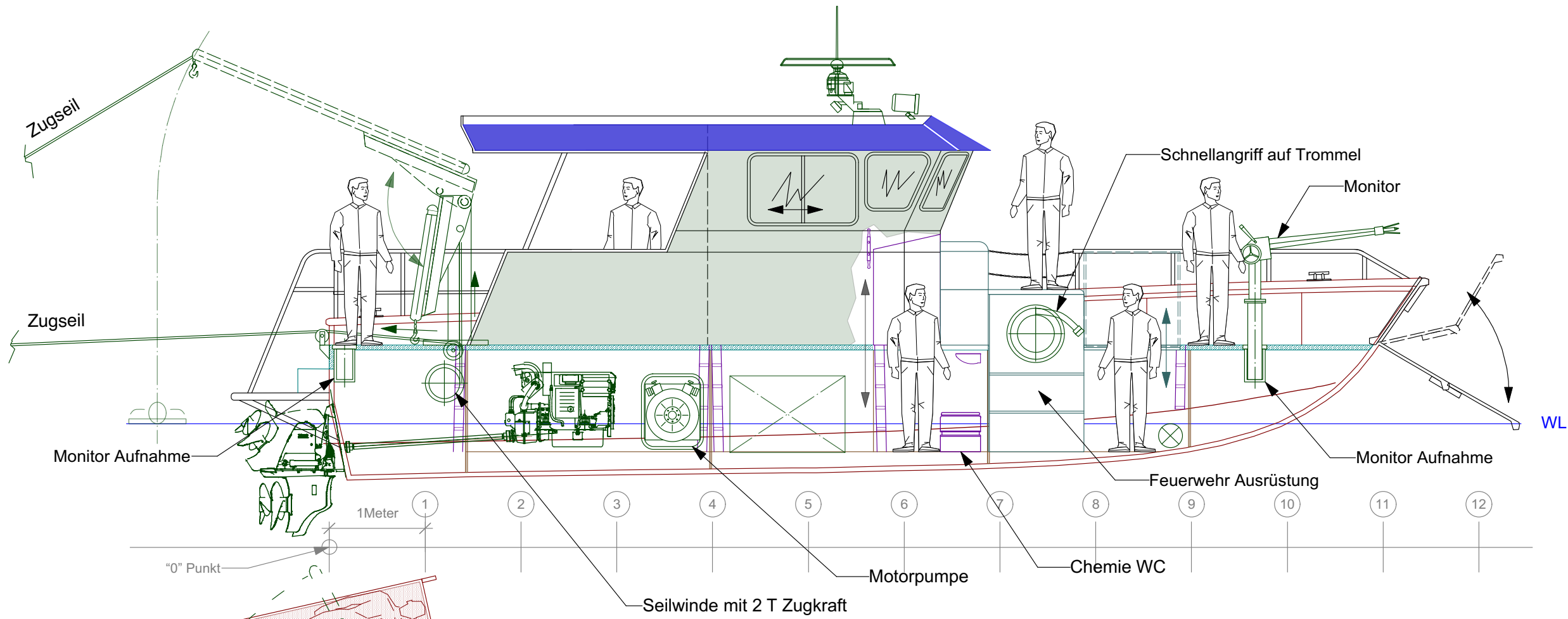
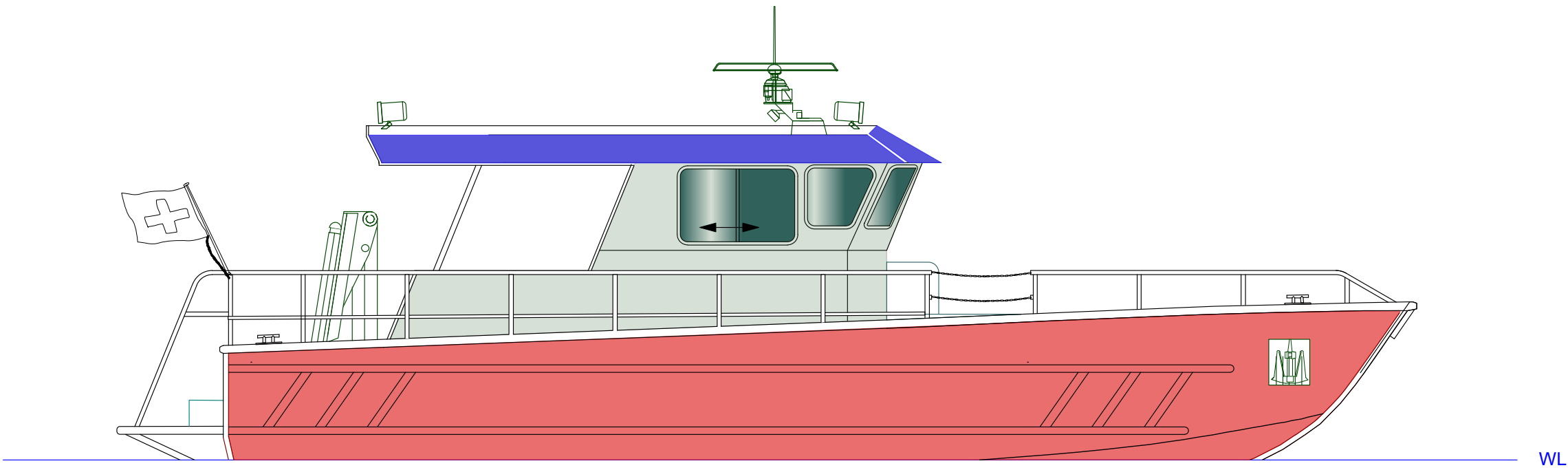
Option Feuerwehr (auch subsidiär möglich) heisst:

Stellvertretend oder als Unterstützung für die Wapo möglich; zum Beispiel bei Zeiten, in denen der Wapo-Posten Bootshaus nicht besetzt ist oder bei grösseren Ereignissen und damit nicht private Boote zugezogen werden müssten (Kosten) oder wenn ein unverzüglicher Einsatz notwendig ist.

Verfasser/-in: Vinzenz Graf/Alexander Lieb
Funktion: Feuerwehrinspektor/kant. Sicherheitskoordinator
Datum: 17. Januar 2012/7. Februar 2013/5. April 2013

Anhang 2

Bootsplan



PRINZIPIELLE DATEN	
Länge über Alles mit Plattform	12.50 m
Länge Rumpf	11.50 m
Länge Wasserlinie	ca 9.5 m
Breite über Alles	4.00 m

FWL	Stützpunkt Feuerwehr Stadt Luzern	1:50 A2
12.5 m	Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot "Donner"	Datum: 10.01.18 mm 27.02.18 jp 03.05.18 jp Pl.No: 180503_FWL_GA.vwx
Panacek Yacht Design & Engineering GmbH Zürcherstrasse 160 8800 Thalwil Schweiz T +41 44 262 53 40 M +41 79 219 95 45 F +41 44 261 31 28 www.yacht-design.ch jonas@yacht-design.ch skype: jonaspanacek		

© The informations and body lines described on the drawings and / or on all digital medium are the intellectual property of the Panacek Yacht Design & Engineering GmbH and the above named Client. They cannot be conveyed or copied without a written consent.

Anhang 3

**Kurzbeschreibung Weldmec
Marine Ab**

Kurzpräsentation Weldmec Marine Ab

Weldmec Marine Ab (> wie AG) hat seinen Firmensitz in Tolkkinen bei Porvoo in Finnland (ca. 40 km östlich von Helsinki) und das Werftgelände liegt direkt am Meer. Der Betrieb befindet sich in Familienbesitz und wurde 1996 gegründet. Weldmec konzentriert sich auf maritime Produkte aus Aluminium und Stahl, hauptsächlich auf Arbeitsschiffe der Eigenmarke ‚Serecraft‘. Bis heute wurden über 370 Schiffe mit diesem bewährten Design ausgeliefert, die an die jeweiligen kundenspezifischen Wünsche und Designanforderungen angepasst wurden.

Alle Schiffe werden nach den Anforderungen der Kunden gemäß den geforderten Vorschriften der Klassifikationsgesellschaften und den lokalen Richtlinien gebaut.

Abhängig vom Auftrag wird eng mit den Klassifikationsgesellschaften, wie z.B. DNV GL, usw. zusammengearbeitet.

Weldmec Marine ist u.a. wie folgt zertifiziert:

ISO 9001 / ISO 14001 / AQAP 2110

Das Rating befindet sich auf höchstem Niveau (Triple-A).

Neben den offiziellen Standards wird ein besonderer Fokus auf HSE Themen gelegt (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt), wie da sind Absaugung von gefährlichen Abgasen beim Schweißen und Weiterbildung im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltfragen für das Personal.

Weldmec Marine hat eigene Designer im Hause und es wird ständig eng mit verschiedenen Designbüros an konkreten Projekten beim kommerziellen Schiffbau und bei der Projektabwicklung gearbeitet.

Das Produktionsteam besteht aus ungefähr 15 eigenen Fachkräften und einem großen Netzwerk von Partnern, mit all ihrer Fachkompetenz. Üblicherweise arbeitet eine Belegschaft von 35 bis 40 Personen an den unterschiedlichen Bootsprojekten. Diese bestehen hauptsächlich aus qualifizierten Schweißern, Technikern für mechanische Installationen, Elektrikern, Hydraulikexperten, Innenausbautechnikern/ Schreibern. Die Belegschaft verfügt über lange und individuelle Bootsbauerfahrung.

Das eigene Verwaltungspersonal ist ein Team mit großer Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement, Wirtschaft, Einkauf, Design, Zulieferer und Qualitätssicherung.

Die modernen Anlagen bestehen u.a. aus einer 1.900 m² beheizbaren Produktionshalle mit drei Toren und Doppelportalkränen, mit einem Hochleistungsfiltersystem für alle Abgase vom Schweißen, einer großen geschützten Lackiererei sowie weiteren Hallen und einem großen Freigelände. Außerdem gibt es eine Slipanlage und Anlegemöglichkeiten für Neubauten, wie auch für Service & Reparaturaufträge für kommerzielle Schiffe.

Für das Schneiden von Aluminiumplatten wird der eigene Hochdruckwasserschneider benutzt. Beim Abresiv-Wasserstrahlschneiden entsteht keine Hitze und das Material wird in keiner Weise beeinflusst. Es entstehen präzise Teile für den Rumpf, das Deck und die Aufbauten. Die Konstruktionen sowie die Platten des Schiffes können so in angemessener Zeit effektiv zusammengeschweißt werden.

Es werden Schiffe nach Kundenentwürfen sowie Eigenentwürfen in der Größenordnung von 6,5m offenen Aluminiumarbeitsbooten bis hin zu 25m voll ausgestatteten Stahlschiffen hergestellt.

Der Kundenstamm befindet sich hauptsächlich in den Nordischen Ländern, den baltischen Staaten, Nordeuropa und Russland. U.a. wurden auch Boote nach Grönland, Spitzbergen und Sibirien geliefert. Zu den Kunden gehören u.a. auch die Marine von Dänemark, Schweden und Norwegen.

Der größere Anteil der Arbeitsboote aus dem Hause entfällt auf Boote für die Feuerwehr, in allen Größen und Ausstattungen. Jedes Serecraft FiFi-Schiff ist für die erforderlichen und festgelegten Aufgaben optimiert, sei es bei der Brandbekämpfung, beim Tauchen und bei der Rettung, beim Abschleppen im Notfall, beim Transport der Ausrüstung auf Inseln, bei der Reaktion auf Ölverschmutzungen oder bei jeder anderen harten Arbeit, die von den Feuerwehren erwartet wird. Dies bedeutet zuverlässige Boote, die sicher und schnell zum Einsatzort kommen und Systeme, die unter allen Umständen einwandfrei funktionieren, auch unter eisigen Bedingungen.

Jedes einzelne Boot wird nach Kundenspezifikation konstruiert und gebaut, mit allen enthaltenen Systemen wie z.B. Löschpumpen und Löschmonitoren. Die Feuerlöschschiffe umfassen in der Regel auch komplexe Hydrauliksysteme und Steuerungssysteme.

Daneben werden Arbeitsboote für jeden gewünschten Zweck gebaut, wie z.B. Polizei, Fischereikontrolle, SAR, Lotsen und dergleichen. Außerdem werden für die Fischereiindustrie in Norwegen Boote in verschiedenen Größen und Ausstattungen hergestellt.

Bilder zur Kurzpräsentation Weldmec Marine Ab



Panorama Luftaufnahme der Weldmec Marine Werft.

Gebäude 1: Rumpfherstellung (1900 m²)





Weldmec Marine Ab – Tolkkistentie 773, FIN-06750 Tolkinen, FINLAND
Tel: +358 207 299 340
Email. info@weldmec.fi www.weldmec.com
VAT: FI 1654249-6

Gebäude 2: 500 m² für die Herstellung von Bauteilen und Ausrüstung.

Gebäude 3: 1000 m² für Ausrüstung, Service & Reparaturen und Lager.

Strahl- / Lackierwerkstatt, beheizt und belüftet, 360 m²



Slipanlage + Roodberg 60 t Trailer

Weldmec Marine Ab – Tolkkistentie 773, FIN-06750 Tolkkinen, FINLAND

Tel: +358 207 299 340

Email. info@weldmec.fi www.weldmec.com

VAT: FI 1654249-6

Testbereich in der Nähe der Pier für Neigungstests im Schutz vor Wellen



Prüffläche für Pfahlzug mit Dynamometer bis 15 Tonnen



- Seetestgebiet (geschützter Bereich, Küsten- und Offshore-Bereich) in der Nähe der Werft
- Zahlreiche Prüf- und Messwerkzeuge für elektrische Installationen, einschließlich Isolationsdichtheitsprüfung

Weldmec Marine Ab – Tolkkistentie 773, FIN-06750 Tolkkinen, FINLAND

Tel: +358 207 299 340

Email: info@weldmec.fi www.weldmec.com

VAT: FI 1654249-6